Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

5.1 Nutzung der Bundesförderung für coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2021 - DS-Nr.: 5503 -
- Stellungnahmen zum Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2021 - DS-Nrn.: 5503/1, 5503/2 und 5503/5 -

Eingangs führte die Verwaltung aus, dass vor den Herbstferien der Beschluss gefasst worden sei, für die 35 Räume, die die Arbeitsstättenrichtlinie nicht erfüllten, mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen, und die Thematik der stationären Anlagen zunächst vertagt worden sei. Grundsätzlich unterscheide man zwischen zentralen und dezentralen stationären Lüftungsanlagen. Zentrale Lüftungsanlagen würden an einer bestimmten Stelle des Gebäudes installiert und die Belüftung der einzelnen Räume erfolge über ein Kanalsystem. Daher wäre ein Eingriff in die Gebäudesubstanz notwendig, welcher bei den Kreisschulen mit einem absolut unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, sodass aus ihrer Sicht diese Variante ausscheide. Dezentrale Lüftungsanlagen würden hingegen in den einzelnen Räumen installiert und verfügten über einen unmittelbaren Abluftausgang nach draußen.

Es gehe um rd. 250 Räume, die von unter 12-jährigen Schülern genutzt würden; betroffen seien 12 Kreisschulen an 14 Standorten, wobei sich der Großteil der Räume in den Förderschulen befinde. An neun Standorten sei der Kreis nicht der Gebäudeeigentümer, weshalb eine Abstimmung mit den Kommunen erfolgen müsse. Zudem bestünden unterschiedliche Regelungen zum Umgang mit baulichen Maßnahmen. Der Investitionsbedarf pro Raum liege bei rd. 20.000 €, sodass sich die Gesamtsumme für alle Räume auf rd. 5 Mio. € beliefe. Grundsätzlich liege der Förderanteil bei 80 % und der Eigenanteil bei 20 %, allerdings gebe es eine Förderobergrenze von 500.000 € je Schule. An der Michaelis-Schule seien 61 Räume auszustatten, sodass das Investitionsaufkommen dort bei rd. 1,2 Mio. € liege und dementsprechend die Förderobergrenze um rd. 700.000 € überschreite. Schätzungsweise betrage der gesamte Eigenanteil zwischen 1,3 Mio. € und 1,4 Mio. €.

Sie machte deutlich, dass man keine gleich gelagerten Räume habe und daher in jedem Raum die dortige Situation zusammen einem Fachingenieur geprüft werden müsse. Ferner müssten pro Schule ein Leistungsverzeichnis erstellt und alle Leistungen wie beispielweise auch der Fachingenieur ausgeschrieben werden. Sie gehe davon aus, dass man erst im 4. Quartal 2022 die komplette Umsetzung der Maßnahme abgeschlossen habe. Da aber die personellen Ressourcen in der Abteilung Gebäudewirtschaft nicht dafür ausgelegt seien, müssten bei einem derartigen Beschluss Prioritäten anders gesetzt und andere geplante Maßnahmen, wie beispielsweise die Sanierung des Schwimmbades an der Michaelis-Schule, zurückgestellt werden. Eine Umsetzung in allen 250 Räumen empfehle sie daher nicht. Sie kön-

ne sich aber vorstellen, die angesprochenen 35 Räume an der Michaelis-Schule sowie Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule auszustatten.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass sie von der Verwaltung erwartet habe, dass sie insbesondere zu letzterem einen Beschlussvorschlag unterbreite. Die Ausstattung der 35 angesprochenen Räume mit Lüftungsanlagen habe absolute Priorität. In der Vorlage sei deutlich gemacht worden, dass es bei den angesprochenen 250 Räumen einen Teil an Räumen gebe, die in nächster Zeit zu sanieren bzw. renovieren seien; hierzu erwarte sie eine Prioritätenliste. Sie sehe die Belastung und dass das Personal nicht im vollen Umfang vorhanden sei. Es seien nicht gleich alle 250 Räume einzubeziehen, allerdings sei es wichtig, erst einmal zu starten, weshalb die Förderanträge gestellt werden müssten. Anschließend könne man schauen, wie eine schrittweise Umsetzung erfolgen könne. Es gehe darum, dass die Kinder nicht weiter in CO_2-belasteten Räumen unterrichtet würden und nicht nur um die Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie. Als weiteres mögliches Kriterium für eine Priorisierung neben dem Sanierungsbedarf nannte sie das Verhältnis von der Anzahl an Schülern zur Größe des Raumes. Ferner merkte sie an, dass man auch in Neubauten Lüftungsanlagen installiere. Daher solle das Förderangebot soweit wie eben möglich ausgeschöpft werden.

Die FDP-Fraktion erklärte, den Antrag weiter aufrecht zu erhalten, weil sie dessen Zielsetzung weiter für richtig erachte; die Einrichtung von dezentralen stationären Lüftungsanlagen sei auch über die Coronavirus-Pandemie hinaus sinnvoll. Das vorhandene Förderprogramm solle man so intensiv nutzen, wie man es sinnvollerweise hinbekomme. Sie plädiere daher dafür, die Förderanträge fristgerecht bis zum Ende d. J. zu stellen, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, auf das Förderprogramm zuzugreifen. Parallel solle man sich mit der Frage befassen, wie man die 250 Räume zumindest grob priorisieren könne. Für sie sei es absolut nachvollziehbar, dass die Verwaltung es nicht schaffen könne, innerhalb eines Jahres alle Räume auszustatten. Sie schlug ebenso wie die GRÜNE-Fraktion vor, eine Priorisierung nach der Raumgröße im Verhältnis zur Schülerzahl sowie der anstehenden Sanierungsbedarfe vorzunehmen. Neben den 35 angesprochenen Räumen könne dann noch eine bestimmte Anzahl an Räumen, die nicht vorab festgelegt werden müsse, ausgestattet werden.

Die CDU-Fraktion erklärte ihre Zustimmung, in den angesprochenen 35 Räumen dezentrale Lüftungsanlagen zu installieren. Sie machte deutlich, dass nicht überall Lüftungsanlagen erforderlich seien, da man – wie zu früheren Zeiten auch – die Räume durch das Öffnen der Fenster und Türen beispielsweise in den Pausen lüften könne. Sie sehe daher keinen Sinn darin, alle 250 Räume mit Lüftungsanlagen auszustatten. Auch sei unverständlich, wie man so leichtfertig eine Summe von 5 Mio. € ausgeben könne, schließlich handele es sich um Steuergelder. Zudem griff sie auf, dass diese Anlagen auch Energie verbrauchten.

Die AfD-Fraktion schloss sich den Ausführungen der Verwaltung an und stellte nochmals die Aussage der CDU-Fraktion, dass es sich um Steuergelder handele, heraus. Ihres Erachtens hätte man auch anstelle der Beschaffung von mobilen Geräten in den angesprochenen 35 Räumen besser die Fenster umbauen können, um eine Lüftung zu ermöglichen. Nach der Pandemie würden die beschafften Geräte sicherlich aufgrund der laufenden Kosten und aus energetischen Gründen in den Keller gestellt.

Die Verwaltung äußerte, dass sie natürlich den Antrag für alle 250 Räume stellen könne und sie auch davon ausgehe, diesen bewilligt zu bekommen. In dem Moment, indem die Bewilligung der Förderung vorliege, werde es aber auch die politische Erwartung für eine entsprechende Umsetzung geben. Daher wolle sie nochmals deutlich machen, dass sie derzeit nicht über die Ressourcen für die Umsetzung verfüge und daher dann andere – auch dringliche – Maßnahmen zurückgestellt werden müssten. Sie werde einen möglichen Beschluss umsetzen, aber eben zu Lasten anderer Maßnahmen.

Auf die Nachfrage der SPD-Fraktion, wie man auf die Umsetzung in 250 Räumen komme – man würde über die 35 priorisierten Räume sprechen –, antwortete die Verwaltung, die FDP-Fraktion so verstanden zu haben, dass der Antrag soweit möglich erst einmal für alle in Frage kommenden Räume gestellt werden solle. Mit einer Umsetzung in den angesprochenen 35 Räumen habe sie kein Problem.

Daraufhin erläuterte die FDP-Fraktion, dass theoretisch 250 Räume in Frage kämen. Um sich alle Optionen offen zu halten, habe sie vorgeschlagen, dass für alle Räume bis Ende d. J. der Antrag gestellt werde, wohlwissend, dass man eine Umsetzung nicht für 250 Räume realisieren könne. Es solle eine grobe Priorisierung der Räume erfolgen, wobei die 35 Räume oberste Priorität hätten. Ob die Verwaltung am Ende des Jahres 2022 in der Lage gewesen sei, die 35 Räume oder aber 55 oder 60 Räume auszustatten, sei für sie heute nicht entscheidend. Über die dann noch offene Differenz, wovon man heute noch

nicht wisse, wie groß sie sei, solle man im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sprechen, um zu schauen, wie möglicherweise mittelfristig eine sukzessive Umsetzung erfolgen könne.

Die CDU-Fraktion brachte ein, dass man nicht mehr über eine Verbesserung in diesem Winter spreche, da eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich sei. Auch sei man sich einig darüber, die 35 identifizierten Räume auszustatten. Aktuell führe man eine Debatte darüber, welchen Standard man langfristig in den Schulen habe wolle. Der Antrag sei aufgrund der Coronavirus-Pandemie entstanden und man gehe davon aus, dass, bis die Luftfilteranlagen installiert würden, es auch für die jüngeren Kinder ein Impfangebot geben werde. Dementsprechend sollte man sich in Ruhe mit der aktuellen Frage befassen. Eine Priorisierung vorzunehmen, sei sicherlich sinnvoll, weil man ohnehin ein großes Sanierungsprogramm vor sich habe und dieses damit verbinden könnte. Auf ihre Nachfrage, wie viel Aufwand die Priorisierung der Räume mit sich bringen würde, trug die Verwaltung vor, dass jeder einzelne Raum zusammen mit einem Fachplaner begutachtet werden müsse und damit ein erheblicher, insbesondere zeitlicher Aufwand einhergehe. Nach der Begehung könne dann eine Prioritätenliste erstellt werden.

Die CDU-Fraktion führte an, dass mit den Geräten keine gesundheitliche Verbesserung erzielt werden könne. Gespräche mit Betroffenen im nördlichen Kreisgebiet hätten gezeigt, dass solche Anlagen auch nicht für erforderlich gehalten würden. Mit einer Antragsstellung für alle Räume würde man möglicherweise die Fördertöpfe überzeichnen und Kommunen, die die Mittel tatsächlich bräuchten, eine Chance nehmen. Bei der Errichtung von neuen Schulen oder Sanierungsmaßnahmen könne man gern auf den neuesten Stand der Technik gehen.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie eine Aufnahme dieser Maßnahme in das bereits bestehende Sanierungsprogramm der Schulen unterstütze. Auf ihre Nachfrage, wie mit dem zweiten Punkt des FDP-Antrages umgegangen werde, berichtete der Landrat, dass im Fachausschuss darauf hingewiesen worden sei, dass der wertkreis sich selber darum kümmern müsse; gern könne man diesem aber einen Hinweis geben.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt sei. Die bisherige Priorisierung sehe ressourcenmäßig aber noch nicht vor, diese neuen Maßnahmen dazwischen zu schieben, d. h. sie mit weiteren Sanierungsmaßnahmen zu koppeln. Sie bestätigte die Anmerkung der CDU-Fraktion, dass dies die Frage des grundsätzlichen Standards an den Schulen aufwerfe und ließ wissen, dass die Kommunen ihren Standard auch mit dem des Kreises verglichen.

Die CDU-Fraktion brachte ein, dass man in der heutigen Sitzung über die 35 Räume abstimmen könne, sie aber über die darüber hinausgehende Umsetzung nochmals in der Fraktion beraten wolle. Insbesondere müsse man abwägen, ob man andere Maßnahmen zurückstellen wolle; auch die Priorisierung binde erhebliche Kapazitäten.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass es nur darum gehe, den Förderantrag etwas weiter als für die 35 Räume zu fassen, um die Option zu haben, im nächsten Jahr in Ruhe zu überlegen, was noch sinnvoll umsetzbar sei. Es sei nicht die Rede davon, dass Maximum von 250 Räumen umzusetzen. Des Weiteren wolle man keine Maßnahmen zurückstellen, die sinnvoller seien. Die CDU-Fraktion entgegnete, dass man sich nichts vertue, die Beschlussfassung erst in der Sitzung des Kreistages vorzunehmen. Dies wurde auch seitens der SPD-Fraktion begrüßt, die noch ergänzend hinzufügte, dass in der Sitzung des Kreistages eine endgültige Verständigung erfolgen sollte, zumal der Antrag bereits im Juli d. J. eingebracht worden sei.

Auf Nachfrage des Landrates, ob bereits eine Abstimmung über die 35 Räume erfolgen solle, äußerte die FDP-Fraktion, dass man über die Angelegenheit in der Sitzung des Kreistages abstimmen könne. Letzteres hielt der Landrat sodann fest.

Ergebnis: Ohne Abstimmung